



Ober-Olm, den 23.8.2021

Elternbrief zum Schuljahresstart 2021/2022

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte unserer Schulkinder,

ich hoffe, Sie hatten schöne Sommerferien und konnten die freie Zeit genießen und ein wenig vom Alltag mit schulpflichtigen Kindern abschalten. Derzeit sieht es so aus, dass wir alle nach den Ferien in voller Präsenz mit allen Kindern in das neue Schuljahr starten können. Darüber freuen wir uns sehr.

Für den Schulbetrieb nach den Sommerferien, der pandemiebedingt aber immer noch kein Start in ein ganz normales Schuljahr sein wird, hat das Ministerium bislang folgende Informationen bekannt gegeben:



Selbsttests

Um den Schülerinnen und Schülern einen sicheren Start ins neue Schuljahr zu ermöglichen, wird die aktuell geltende Teststrategie auch nach den Sommerferien zunächst zumindest bis zu den Herbstferien fortgeführt. Das bedeutet, dass sich weiterhin alle Schüler*innen zweimal pro Woche testen müssen, um am Unterricht teilnehmen zu können. Ausgenommen sind geimpfte oder genesene Personen.

Wir testen ab dem neuen Schuljahr immer montags und mittwochs.

Die Kinder haben die Selbsttestung problemlos bewältigt, die Erstklässler werden dies ebenso schnell lernen.

Bitte beachten Sie: Kinder, die per Ausnahmeregelung zu Hause testen, müssen an diesem Tag ihre qualifizierte Selbstauskunft dabei haben, die Bringschuld liegt bei den Eltern. Sollte diese nicht tagesaktuell vorliegen, testen sich diese Kinder in der Schule mit. Im neuen Schuljahr haben wir aufgrund stundenplantechnischer Voraussetzungen keine Möglichkeiten mehr, die entsprechenden Eltern über das fehlende Vorliegen der Bescheinigung zu informieren. In solchen Fällen mussten wir im letzten Jahr mehrmals Klassen unbeaufsichtigt lassen. Das ist den anderen Kindern nicht zumutbar.

Maskenpflicht

Es besteht in den ersten beiden Schulwochen Maskenpflicht auf dem gesamten Schulgelände (auch im Unterricht!). Nur auf dem Schulhof darf die Maske abgenommen werden. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind jederzeit zumindest eine Ersatzmaske im Ranzen hat.

Hinweise zu den Behelfsmasken:

- *Den Kindern ist es erlaubt, Stoffmasken zu tragen; es werden aber medizinische Masken empfohlen.*
- *Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.*
- *Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.*
- *Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.*
- *Bei der ersten Verwendung muss getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.*
- *Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.*
- *Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske, ist potentiell erregert. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.*

- *Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden.*
- *Eine mehrfache Verwendung an einem Tag ist unter Einhaltung der Hygieneregeln möglich. Eine zwischenzeitliche Lagerung erfolgt dabei trocken an der Luft bei uns am Tisch im Klassenraum, (nicht in geschlossenen Behältern!), sodass Kontaminationen der Innenseite der Maske/des MNS aber auch Verschleppungen auf andere Oberflächen vermieden werden.*
- *Die Maske sollte nach abschließendem Gebrauch in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden. Die Aufbewahrung sollte nur über möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden.*
- *Masken sollten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Sofern vorhanden, sollten unbedingt die Herstellerhinweise beachtet werden.*
- *Bitte besprechen Sie diese Regelungen mit Ihrem Kind.*

Lüften

Auch das Lüften ist weiterhin ein wichtiger Baustein im Kampf gegen die Ausbreitung des Virus: Die bewährten Lüftintervalle in allen schulischen Räumen werden beibehalten.

Reiserückkehrer

Für viele Menschen ist auch die Frage wichtig, was bei Reiserückkehrern gilt:

Bei der Einreise nach Deutschland aus Gebieten, die vom Bundesministerium für Gesundheit zu Hochrisiko- oder Virusvariantengebieten erklärt wurden, bestehen nach der Corona-Einreiseverordnung des Bundes Absonderungspflichten (Quarantänepflichten).

Die Quarantäne beträgt bei der Einreise aus Virusvariantengebieten grundsätzlich 14 Tage. Bei der Einreise aus Hochrisikogebieten dauert die Quarantäne grundsätzlich 10 Tage; sie entfällt bei geimpften und genesenen Personen ab dem Zeitpunkt des Nachweises, endet ab dem 5. Tag mit einem negativem Testnachweis und verkürzt sich bei Kindern unter 12 Jahren auf 5 Tage.

Schüler*innen, die nach Rückkehr aus dem Ausland unter diese Absonderungspflichten fallen, dürfen für die Zeit der Quarantäne den Präsenzunterricht nicht besuchen. Schüler*innen, die wegen bestehender Absonderungspflichten die Schule nicht besuchen können, nehmen aus Gründen des Infektionsschutzes nicht am Präsenzunterricht teil und erhalten deshalb nach den Vorgaben der Corona-Bekämpfungsverordnung ein pädagogisches Angebot (per Email oder Padlet) zur häuslichen Arbeit. Sofern dieses Angebot wahrgenommen wird, handelt es sich somit nicht um Fehlzeiten oder Fehltage; die Schulbesuchspflicht wird durch die Teilnahme an diesem Angebot erfüllt.

(Quelle: <https://corona.rlp.de/de/themen/schulen-kitas/schule/>)

Frühstückspause

Wir frühstücken im Klassenverband, die Kinder müssen vorher ihre Hände waschen und ihre festen Sitzplätze einhalten.

Hinweise für Besucher in der Schule

- Bitte betreten Sie das Schulgebäude beim Abholen Ihres Kindes nicht!
- Vereinbaren Sie bitte einen Termin, wenn Sie eine Lehrkraft sprechen möchten. Kontaktdaten finden Sie auf der Homepage.
- Wir sind weiterhin zur Erfassung der Kontaktdaten verpflichtet, wenn Sie das Gebäude betreten (schriftlich oder per LUCA-App), deshalb bitte ausschließlich den Haupteingang nutzen.

Auch im Laufe des Schuljahres 2021/22 bleibt die Situation dynamisch. Sollte der volle Präsenzunterricht nicht mehr möglich sein, werden Sie von uns rechtzeitig informiert.

Mögliche Szenarien des Schulbetriebes:

Weiterhin gelten auch für das neue Schuljahr die drei im letzten Schuljahr entwickelten Szenarien:

- Szenario 1: Regelbetrieb ohne Abstandsregelungen, Unterricht findet nach regulärem Stundenplan in allen Fächern statt. So starten wir am ersten Schultag nach den Sommerferien.

- Szenario 2: Eingeschränkter Regelbetrieb mit Abstandregelung, was Teilbeschulung mit halben Klassen bedeutet: die Schüler und Schülerinnen kommen täglich für drei Schulstunden, dazwischen werden die Räume desinfiziert. Alle Kinder erhalten Hausaufgaben. Über eine Einteilung der Gruppen informiert Sie die Klassenlehrerin. Auf Geschwisterkinder versuchen wir Rücksicht zu nehmen.
- Szenario 3: Temporäre Schulschließung: In diesem Fall werden Ihre Kinder mit Wochenplänen etc. von zu Hause aus unterrichtet.

Die Wahl des Szenarios ist abhängig vom Infektionsgeschehen und wird uns als Schule vorgegeben, wir entscheiden hier nicht selbst.

Liebe Eltern, die aktuelle Situation erfordert nach wie vor von allen ein hohes Maß an Geduld, Kraft, Flexibilität und Kreativität.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir keine längerfristigen Prognosen für das Schuljahr treffen können, da wir stets auf die sich verändernden Situationen und Vorgaben reagieren müssen. Auch für uns als Schule ist die Situation nach wie vor unberechenbar und ich kann aktuell nicht mehr sagen, als ich Ihnen in den Briefen mitteile.

Zu allgemeinen Informationen zum neuen Schuljahr erhalten Sie in der ersten oder zweiten Schulwoche einen Elternbrief über die Postmappe Ihres Kindes.

Bitte geben Sie den Rückmeldeabschnitt am ersten Schultag mit zur Schule. Er wird durch die Klassenlehrerin eingesammelt.

Danke und mit lieben Grüßen

Anne Herzberg, Schulleiterin.

Die Informationen zu den Szenarien des Schulbetriebs und den geltenden Hygieneregeln (Stand August 2021) im Schuljahr 2021/2022 habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

(Name und Klasse des Kindes)

(Datum und Unterschrift der Eltern)

